

Mykotoxine in Weizen und Roggen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-015-17



Oktober 2017

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Mykotoxinbelastung von Weizen und Roggen am heimischen Markt.

Es wurden österreichweit 41 Proben aus konventionellem und biologischem Anbau untersucht

- Keine Probe musste beanstandet werden

[Mykotoxine](#) sind natürliche Stoffwechselprodukte niederer Pilze, wie z. B. Schimmelpilze. Sie sind giftig, zum Teil können sie zur Entstehung von Krebs bei Menschen und Tieren beitragen. Sehr hohe Gehalte können akut giftig wirken; die chronische Aufnahme niedriger Mengen kann zu Organschäden führen.

Hintergrundinformationen

Die für Lebensmittel relevanten Schimmelpilze befallen das Getreide bereits auf dem Feld (Feldpilze) oder entstehen während der Lagerung (Lagerpilze), Transport oder Weiterverarbeitung. Mykotoxine sind weitgehend hitzestabil und werden daher bei der Nahrungsmittelverarbeitung in der Regel nicht zerstört. Bis heute sind über 250 Schimmelpilzarten bekannt, die mehr als 300 verschiedene Mykotoxine bilden. Je nach Mykotoxin und Lebensmittel gelten unterschiedliche Grenzwerte.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 41

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	41	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	41	100,0	---

Es wurden 41 Proben auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 geregelten Kontaminanten Aflatoxin B1, Summe Aflatoxine B1+B2+G1+G2, Deoxynivalenol, Zearalenon, und Ochratoxin A untersucht.

Keine der 41 Proben wies eine Überschreitung der festgelegten Höchstgehalte auf, daher war keine Probe zu beanstanden.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
www.bmgf.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.